

Anita Luginbühl

Ueli Lehmann

### **Dringliche Motion**

#### **Fonds zur Förderung erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz als Gegenentwurf zur Abschaffung der Handänderungssteuer**

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat einen Gegenvorschlag zur Initiative "Schluss mit gesetzlicher Verteuerung der Wohnkosten für Mieter und Eigentümer" mit folgenden Inhalten vorzulegen:

1. Der Handänderungssteuersatz wird neu auf 1,3% (bisher: 1,8%) festgelegt.
2. Es wird ein Fonds zur Förderung von erneuerbaren Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz geschaffen. Dieser Fonds ist zu verwenden:
  - a. zur Förderung von privaten oder privatrechtlich getragenen Projekten und Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien im Kanton Bern und zur Förderung von Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz;
  - b. für Förderungsmassnahmen nach Art. 60 des kantonalen Energiegesetzes.
3. Der Fonds wird, sofern rechtlich zulässig, durch die Erträge der Handänderungssteuer oder andernfalls aus der allgemeinen Staatskasse im Umfang der jährlichen Handänderungssteuer gespeisen.
4. Der Fonds ist mit einer Maximallimite von 500 Mio. Franken (Grössenordnung) zu versehen. Überschliessende Erträge sind der allgemeinen Staatskasse zuzuführen.

#### **Begründung**

Die tragischen Ereignisse in Japan und die damit verbundene Energiediskussion wird auch im Kanton Bern Massnahmen erfordern. Obschon die Überbrückung der drohenden Stromlücke ohne Ersatz-Kernkraftwerke nur sehr schwer zu bewerkstelligen sein dürfte, erachten wir es als politisch fast unmöglich, in absehbarer Zeit eine Mehrheit im Volk für neue Kernkraftwerke zu finden. Diese neue politische Ausgangslage ist zur Kenntnis zu nehmen und es sind die nötigen Massnahmen einzuleiten. Einerseits gilt es, die Erzeugung von Elektrizität und Anreize zum Sparen von elektrischem Strom zu unterstützen und in neue Bahnen zu leiten, andererseits ist die Energieeffizienz der Gebäude zu fördern.

Mit der massvollen Steuersenkung auf 1,3% lehnt sich die vorliegende Motion an den anlässlich der Debatte zu den Änderungen des HG vom 9. April 2009 als Kompromiss eingebrachten Antrag.

Ohne weitergehende Förderung von energetischen Massnahmen durch die öffentliche Hand wird es in Zukunft nicht gehen. Die Finanzierung ist jedoch äusserst schwierig. Die Einführung neuer Steuern und Abgaben zur Finanzierung der Energieförderungsmassnahmen lehnen wir jedoch ab.

Mit der Zweckbindung der Handänderungssteuer zur Verwendung als Fördermassnahmen kann der Kanton Bern zukünftig jährliche Fördergelder im Umfang von über 80 Mio. Franken an die Grundeigentümer zurückgeben.

Die Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sind ein wichtiger Beitrag auf dem Weg zur Sicherstellung einer langfristigen Energieversorgung. Gleichzeitig eröffnet die Unterstützung auch die Möglichkeit, allfällige Forschungsplätze und damit verbundene Arbeitsplätze in den Kanton Bern zu ziehen.

Die im kantonalen Energiegesetz festgehaltenen Fördermöglichkeiten sind über den Einsatz von Mitteln im Umfang des jährlichen Ertrags der Handänderungssteuer zu finanzieren. Damit kann sichergestellt werden, dass die Abgaben aus der Handänderungssteuer wieder an die Grundeigentümer zurückfliessen.

Der Fonds ist jährlich durch die Erträge der Handänderungssteuer zu speisen. Aus finanzrechtlicher Sicht kann diese direkte Verknüpfung problematisch sein. In diesem Fall ist durch Gesetz der Fonds als Spezialfinanzierung gemäss Art. 14 Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (BSG 620.0), welcher aus der Laufenden Rechnung zu speisen ist, zu schaffen. Der Umfang der jährlich einzubringenden Leistungen ist auf die Höhe des Ertrages der Handänderungssteuer zu beschränken. Zugleich ist der Fonds nach oben zu plafonieren und mit einer Maximallimite zu versehen. Überschliessende Erträge sind der allgemeinen Staatskasse zuzuführen.

Wenn der Regierungsrat und der Grosse Rat den Vorschlag der BDP unterstützen, wird das Berner Volk an der Urne über die Frage entscheiden, ob die Handänderungssteuer abgeschafft oder Mittel im Umfang des Ertrags aus den Handänderungssteuern, zusammen mit einer leichten Senkung des Handänderungssteueransatzes, vollständig zur Förderung von erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz eingesetzt werden sollen.

Ein regelmässiges Monitoring soll aufzeigen, welchen Erfolg die Unterstützungsmassnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz auslösen. Gestützt auf die Erkenntnisse werden weitergehende Beschlüsse zur langfristigen Sicherstellung der Versorgungssicherheit gefasst werden.

### **Begründung der Dringlichkeit**

Die Behandlung der Initiative "Schluss mit gesetzlicher Verteuerung der Wohnkosten für Mieter und Eigentümer" im Grossen Rat ist für Herbst 2011 geplant. Die Erarbeitung eines Gegenentwurfes ist somit dringend.